2022/198
Beschlussvorlage
öffentlich
Fachbereich IV

Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 100 "Weststraße - Kleeweg"

Beratungsfolge	*Ö / N*
Ausschuss für Bauwesen und Planung (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag
Die als Anlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 100 „Weststraße - Kleeweg“ wird gemäß § 16 BauGB beschlossen.

Sachverhalt
Um städtebaulich nachteilige Entwicklungen zu vermeiden und die Sicherung der Planung zu gewährleisten, ist der Beschluss einer Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB erforderlich.

Die Veränderungssperre ist als Satzung zu beschließen. Der Satzungstext ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen
keine

Anlage/n

1 220909_Satzungstext Veränderungssperre (nichtöffentlich)
2 220909_Lageplan (nichtöffentlich)